

21 6

Verpflichtung auf Handschlag an Eidesstatt.

Verhandelt zu Strasbourg, den 7 ten Novbr. 1903.

Vor dem Unterzeichneten erschien heute der zum Leinwandfabrikant
bei den Reichseisenbahnen bestellte Leinwandfabrikant Schwarz, Friedr. Karl
und wurde mit nachstehendem Gelöbniß an Eidesstatt auf Handschlag in Pflicht genommen:

Ich gelobe hiermit auf Handschlag, die mir als Leinwandfabrikant
der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen obliegenden Verpflichtungen treu und
gewissenhaft nach bestem Willen so zu erfüllen, als wenn ich hierzu durch einen Eid
verpflichtet wäre.

Dem Genannten wurde hierbei eröffnet, daß er durch diese Verpflichtung keine Beamten-
eigenschaft erwirbt, daß er vielmehr nach wie vor lediglich im Arbeiterverhältnis beschäftigt wird.

Unterschrift des Verpflichteten
(Vor- und Zuname sowie Dienststellung): Friedrich Karl Schwarz,
Leinwandfabrikant

Zur Beglaubigung:

Friedrichbach
Prokurent der Eisenbahnverwaltung

